

Landkreis Emsland



**Bekanntmachung einer
Markterkundung i.S.d. § 28 VgV für
den Aufbau und Betrieb von
öffentlicher Ladeinfrastruktur im
Landkreis Emsland mittels
Konzessionsvergabe**

Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Projektbeschreibung	3
2.1 Anzahl und Größe von Losen.....	5
2.2 Konzessionslaufzeiten und Fristen	12
2.3 Standortfindung	12
3. Pflichten und Vorgaben an den Konzessionsnehmenden.....	12
4. Vergabeverfahren der Konzessionsausschreibung	13
5. Fragen an potenzielle Konzessionsnehmende	13
6. Zusätzliche Hinweise zur Teilnahme	14

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorbereitung einer Ausschreibung zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im Landkreis Emsland möchten wir eine Markterkundung durchführen. Ziel dieser Voranfrage ist es, einen Überblick über mögliche Anbieter, technische Lösungen und Betriebsmodelle zu gewinnen. Die gewonnenen Informationen sollen dazu beitragen, die Ausschreibung optimal auf die aktuellen Marktgegebenheiten abzustimmen.

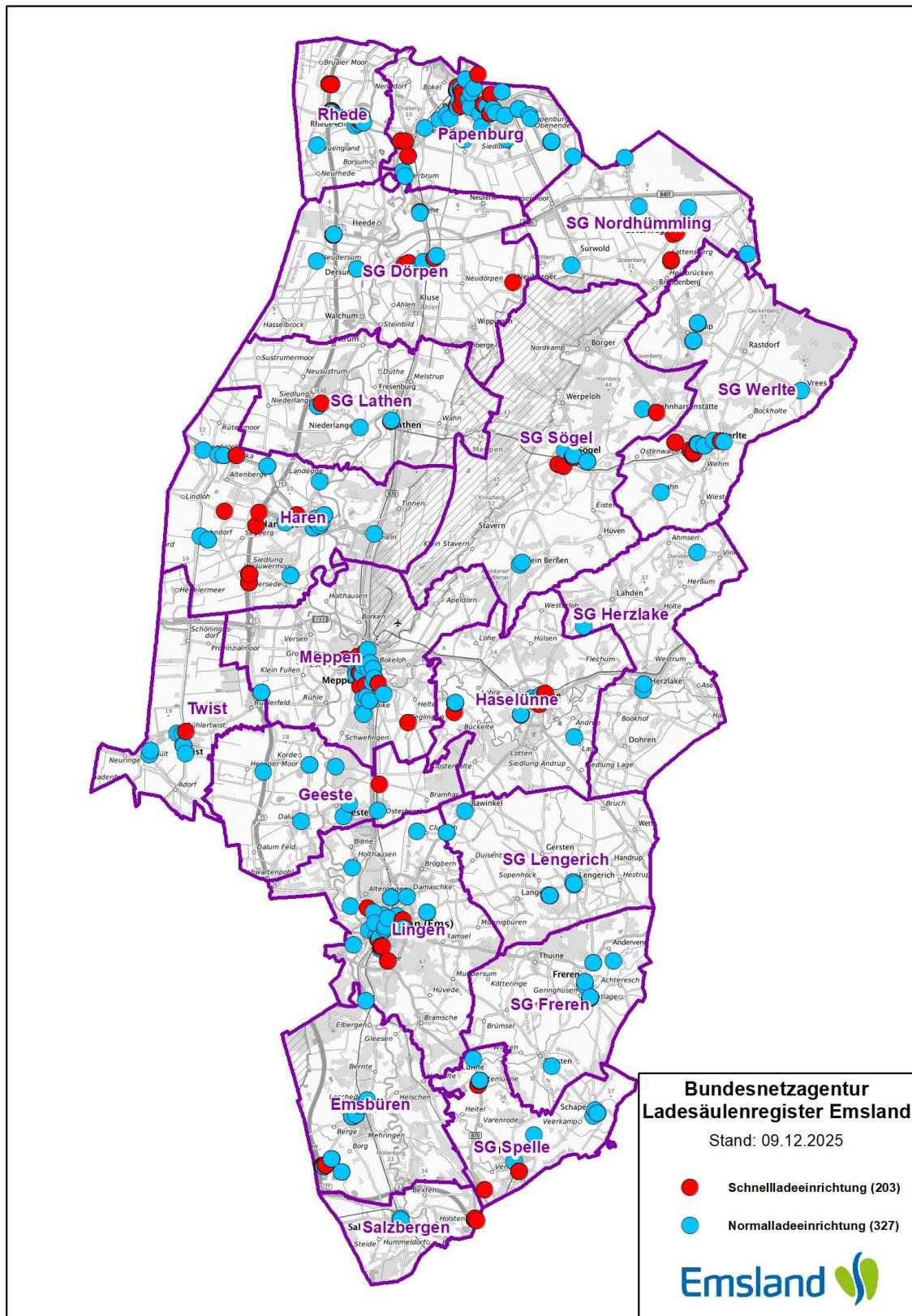
Bitte beachten Sie, dass diese Anfrage lediglich der Informationsbeschaffung dient und kein Vergabeverfahren darstellt. Eine Ausschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt separat durchgeführt.

2. Projektbeschreibung

Der Landkreis Emsland liegt im Westen Niedersachsens und hat eine rund 60 km lange gemeinsame Staatsgrenze mit den Niederlanden. 95 km in Nord-Süd- und 56 km in Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Emsland auf einer Fläche von 2.882 Quadratkilometern und ist damit der flächenmäßig größte Landkreis Niedersachsens. Der ländlich geprägte Landkreis Emsland hat 334.721 Einwohner (Stand: 30.06.2025) in 19 Städten, Einheits- und Samtgemeinden, die sich wiederum aus 155 Gemeinden und Ortsteilen zusammensetzen. Größte Städte sind die Mittelzentren Lingen (Ems), Meppen und Papenburg.

Um eine klima- und umweltfreundliche sowie zukunftsorientierte Mobilität in der Region aktiv zu unterstützen, engagiert sich der Landkreis Emsland in verschiedenen Bereichen bereits seit mehreren Jahren in der Förderung der Nutzung der Elektromobilität. Ein wesentlicher Aspekt bei der Akzeptanz und dem Hochlauf der Elektromobilität ist das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Bisher befinden sich die öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten überwiegend auf Privat- oder halböffentlichen Flächen, die sich insbesondere entlang der Autobahn und in den zentralen Orten wiederfinden.

Die nachfolgende Karte zeigt das aktuelle Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland (Stand 09.12.25):



Damit der Markthochlauf der Elektromobilität im motorisierten Individualverkehr (MIV) in Deutschland erfolgreich verlaufen kann, ist eine ausreichend dimensionierte, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare Ladeinfrastruktur notwendig. Der Bedarf an Ladeinfrastruktur wird unmittelbar von den lokalen und regionalen Siedlungs- beziehungsweise Parkraumstrukturen bestimmt und ist somit individuell für jeden Raum zu betrachten. Ladeinfrastruktur soll im öffentlichen Raum nur eine untergeordnete Rolle spielen. Trotzdem kommt dem Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur, neben der Rolle als Initialzünder für die allgemeine öffentliche Wahrnehmung, eine besondere Bedeutung für den Markthochlauf zu, wenn Ladeinfrastruktur auf privatem beziehungsweise halböffentlichen Grund (zum Beispiel auf Gewerbeparkplätzen) nicht in der notwendigen Geschwindigkeit und in ausreichendem Maße entstehen. Solange diese Ladeangebote fehlen, muss zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger eine Grundversorgung mit öffentlicher Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Diese Markterkundung nach § 28 VgV wird durchgeführt im Hinblick auf die nach dem KonzVgV geplante Konzessionsvergabe zum Aufbau und Betrieb von öffentlichen Ladeinfrastrukturen für batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge (BEV). Die Ladepunkte sind auf Flächen geplant, die dem Verkehr gewidmet sind und die sich im Eigentum des Landkreises Emsland bzw. seinen kreisangehörigen Kommunen befinden. Für die Beauftragung der vorgesehenen Dienstleistungen ist der Landkreis Emsland als Konzessionsgeber zuständig. Das geplante Vergabeverfahren verfolgt das Ziel insb. auch in kleineren Gemeinden ein Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu schaffen, wo heute noch keine öffentliche Lademöglichkeit vorhanden ist.

Die konzeptionelle Grundlage für die weiteren gemeinsamen Aktivitäten der emsländischen Kommunen und dem Landkreis Emsland zum Aus- und Aufbau von öffentlichen Ladeinfrastrukturen im Landkreis Emsland stellt das gemeinsam erstellte Ladeinfrastrukturkonzept dar, welches im Oktober 2023 veröffentlicht wurde. Die Untersuchungsergebnisse dieses Konzepts dienen als Ausgangspunkt für die hiermit geplante Konzessionsvergabe. Die Ergebnisse beziehen sich insbesondere auf die Bedarfsprognose für das Jahr 2030 auf Ebene der Gemeinden bzw. Gemeinde- und Ortsteile (insgesamt 155 Gemeinden und Ortsteile, verteilt auf 19 Städte, Einheits- und Samtgemeinden). Des Weiteren wurden potentielle Standorte ermittelt, inkl. einer groben Kostenschätzung hinsichtlich Beschaffung und Netzanschluss.

Das Ladeinfrastrukturkonzept ist im Internetauftritt des Landkreises Emsland unter <https://www.emsland.de/wirtschaft-struktur/auto-und-verkehr/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur/konzept-fuer-die-oeffentliche-ladeinfrastruktur-im-landkreis.html> hinterlegt.

2.1 Anzahl und Größe von Losen

Die Anzahl und Größe der Lose orientiert sich insb. an die Bedarfsprognosen des StandortTOOLs, die im Vergleich zur Bedarfsprognose im Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland das gewachsene Angebot berücksichtigen. So wird für jeden Ort eine Ladeleistung in kW bestimmt, die durch den Konzessionär bereitgestellt werden soll. Diese Ausbauziele wurden auf vier möglichst gleichwertige und geografisch abgegrenzte Lose aufgeteilt:

- **Los 1 „Nord“**

- Gebiet
 - Stadt Papenburg
 - Samtgemeinde Dörpen
 - Samtgemeinde Lathen
 - Samtgemeinde Nordhümmling
 - Gemeinde Rhede
- 1.302 kW bereitzustellende Ladeleistung
- in 26 verschiedenen Orten
- ca. 59 Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)

- **Los 2 „Ost“**

- Gebiet
 - Stadt Haselünne
 - Samtgemeinde Herzlake
 - Samtgemeinde Sögel
 - Samtgemeinde Werlte
- 1.108 kW bereitzustellende Ladeleistung
- in 23 verschiedenen Orten
- ca. 50 Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)

- **Los 3 „Süd“**

- Gebiet
 - Stadt Lingen (Ems)
 - Samtgemeinde Spelle
 - Samtgemeinde Lengerich
 - Samtgemeinde Freren
 - Gemeinde Salzbergen
 - Gemeinde Emsbüren
- 2.070 kW bereitzustellende Ladeleistung
- in 28 verschiedenen Orten
- ca. 94 Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)

- **Los 4 „West“**

- Gebiet
 - Stadt Meppen
 - Stadt Haren (Ems)
 - Gemeinde Geeste
 - Gemeinde Twist
- 1.596 kW bereitzustellende Ladeleistung
- in 29 verschiedenen Orten
- ca. 73 Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)

Basierend auf Rückmeldungen aus der Markterkundung kann die Aufteilung der Lose bei Bedarf angepasst werden. Diese Zielgrößen sind als Mindestausbaumaß zu verstehen. Ein Konzessionär hat darüber hinaus die Möglichkeit innerhalb seines Losgebiets auf den öffentlichen Flächen weitere Ladepunkte bzw. eine höhere Ladeleistung zu realisieren, die über den im jeweiligen Los angeforderten Umfang hinausgeht. Mögliche Abweichungen von diesen Zielwerten werden in den folgenden Kapiteln thematisiert.

Es wird davon ausgegangen, dass in Orten mit geringem Bedarf jeweils 1-2 Ladepunkte mit 22 oder 50 kW aufgebaut werden. In den Orten, in denen der Bedarf mit 100 kW oder mehr angegeben wird, kann die Anzahl und Verteilung der Ladepunkte bereits größer variieren. Es wird jedoch keine Mindestanzahl an Ladepunkten vorgegeben, sondern lediglich die bereitzustellende Ladeleistung. Dennoch soll die Möglichkeit bestehen, bestimmte Standorte (ggf. mit einer bestimmten Ladeleistung) als „Pflichtstandort“ vorzugeben (siehe Kapitel 2.3 Standortfindung).

	Kommune	Gemeinde/OT	Einwohner	Anforderung bereitzustellender Ladeleistung in kW	Ungewöhnliche Anzahl Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)	Los
1	Stadt Papenburg	Papenburg	27.185	300	14	Nord
2	Stadt Papenburg	Papenburg - Aschendorf	8.621	100	5	Nord
3	Samtgemeinde Dörpen	Dörpen	5.844	100	5	Nord
4	Samtgemeinde Lathen	Lathen	5.638	100	5	Nord
5	Samtgemeinde Nordhümmling	Surwold	4.468	100	5	Nord
6	Samtgemeinde Nordhümmling	Esterwegen	5.683	50	2	Nord
7	Gemeinde Rhede (Ems)	Rhede	3.536	50	2	Nord
8	Samtgemeinde Dörpen	Heede	2.725	50	2	Nord
9	Stadt Papenburg	Papenburg - Bokel	2.272	50	2	Nord
10	Samtgemeinde Dörpen	Ahlen/Kluse	1.427	50	2	Nord
11	Samtgemeinde Dörpen	Neubörger	1.680	22	1	Nord
12	Samtgemeinde Lathen	Kathen-Frackel	1.332	22	1	Nord
13	Samtgemeinde Dörpen	Walchum	1.302	22	1	Nord
14	Samtgemeinde Nordhümmling	Bockhorst	1.037	22	1	Nord
15	Samtgemeinde Lathen	Oberlangen	1.032	22	1	Nord
16	Samtgemeinde Dörpen	Lehe	1.028	22	1	Nord
17	Stadt Papenburg	Papenburg - Herbrum	1.017	22	1	Nord
18	Samtgemeinde Dörpen	Wippingen	1.011	22	1	Nord
19	Samtgemeinde Lathen	Niederlangen	920	22	1	Nord
20	Samtgemeinde Nordhümmling	Breddenberg	895	22	1	Nord
21	Samtgemeinde Dörpen	Neulehe	874	22	1	Nord
22	Samtgemeinde Nordhümmling	Hilkenbrook	808	22	1	Nord
23	Samtgemeinde Lathen	Fresenburg	694	22	1	Nord
24	Gemeinde Rhede (Ems)	Brual	675	22	1	Nord
25	Samtgemeinde Lathen	Renkenberge	543	22	1	Nord
26	Samtgemeinde Lathen	Sustrum-Moor	538	22	1	Nord
27	Samtgemeinde Dörpen	Dersum	1.121	0	0	Nord
28	Samtgemeinde Dörpen	Hasselbrock	481	0	0	Nord
29	Gemeinde Rhede (Ems)	Neurhede	476	0	0	Nord
30	Samtgemeinde Lathen	Sustrum	461	0	0	Nord
31	Samtgemeinde Lathen	Niederlangen-Siedlung	437	0	0	Nord
32	Samtgemeinde Dörpen	Steinbild	429	0	0	Nord
33	Samtgemeinde Dörpen	Neudersum	425	0	0	Nord
34	Samtgemeinde Lathen	Sustrum-Neusustrum	394	0	0	Nord
35	Samtgemeinde Lathen	Melstrup mit Siedlung	257	0	0	Nord
36	Stadt Papenburg	Papenburg - Tunxdorf	203	0	0	Nord
37	Stadt Papenburg	Papenburg - Nenndorf	152	0	0	Nord
38	Gemeinde Rhede (Ems)	Borsum	152	0	0	Nord
39	Samtgemeinde Lathen	OT Düthe	144	0	0	Nord
40	Samtgemeinde Lathen	Hilter	84	0	0	Nord
		SUMME:	88.001	1.302	59	

Abbildung 1: Los 1 Nord

	Kommune	Gemeinde/OT	Einwohner	Anforderung bereitzustellender Ladeleistung in kW	Ungefähr Anzahl Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)	Los
1	Stadt Haselünne	Haselünne	8.820	300	14	Ost
2	Samtgemeinde Sögel	Sögel	8.442	100	5	Ost
3	Samtgemeinde Herzlake	Herzlake	3.483	100	5	Ost
4	Samtgemeinde Werlte	Werde	10.686	50	2	Ost
5	Samtgemeinde Werlte	Lorup	3.438	50	2	Ost
6	Samtgemeinde Sögel	Börger	2.949	50	2	Ost
7	Samtgemeinde Werlte	Vrees	1.995	50	2	Ost
8	Samtgemeinde Herzlake	Holte-Lastrup	1.938	50	2	Ost
9	Samtgemeinde Sögel	Klein Berßen	1.157	50	2	Ost
10	Samtgemeinde Herzlake	Lähden	1.760	22	1	Ost
11	Samtgemeinde Sögel	Spahnharrenstätte	1.619	22	1	Ost
12	Stadt Haselünne	Eltern	1.255	22	1	Ost
13	Samtgemeinde Herzlake	Dohren	1.220	22	1	Ost
14	Samtgemeinde Sögel	Werpeloh	1.175	22	1	Ost
15	Samtgemeinde Werlte	Rastdorf	1.103	22	1	Ost
16	Samtgemeinde Sögel	Stavern	1.068	22	1	Ost
17	Samtgemeinde Werlte	Lahn	872	22	1	Ost
18	Samtgemeinde Sögel	Groß Berßen	702	22	1	Ost
19	Stadt Haselünne	Flechum	674	22	1	Ost
20	Samtgemeinde Herzlake	Felsen	617	22	1	Ost
21	Samtgemeinde Herzlake	Vinnen	582	22	1	Ost
22	Stadt Haselünne	Andrup	578	22	1	Ost
23	Samtgemeinde Sögel	Hüven	563	22	1	Ost
24	Stadt Haselünne	Lehrte	678	0	0	Ost
25	Samtgemeinde Herzlake	Herßum	452	0	0	Ost
26	Samtgemeinde Herzlake	Bookhof	430	0	0	Ost
27	Stadt Haselünne	Lahre	420	0	0	Ost
28	Stadt Haselünne	Westerloh	364	0	0	Ost
29	Samtgemeinde Herzlake	Westrum	354	0	0	Ost
30	Samtgemeinde Herzlake	Ahmsen	333	0	0	Ost
31	Stadt Haselünne	Bückelte	319	0	0	Ost
32	Stadt Haselünne	Lohe	291	0	0	Ost
33	Stadt Haselünne	Klosterholte	287	0	0	Ost
34	Samtgemeinde Sögel	Eisten	211	0	0	Ost
35	Stadt Haselünne	Huden	203	0	0	Ost
36	Samtgemeinde Herzlake	Neuenlande	186	0	0	Ost
37	Stadt Haselünne	Hülsen	173	0	0	Ost
38	Stadt Haselünne	Lage	171	0	0	Ost
39	Stadt Haselünne	Dörgen	125	0	0	Ost
40	Stadt Haselünne	Lotten	118	0	0	Ost
41	Stadt Haselünne	Hamm	84	0	0	Ost
		SUMME:	61.895	1.108	50	

Abbildung 2: Los 2 Ost

	Kommune	Gemeinde/OT	Einwohner	Anforderung bereitzustellender Ladeleistung in kW	Ungewöhnliche Anzahl Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)	Los
1	Stadt Lingen (Ems)	Innenstadt	29.055	500	23	Süd
2	Samtgemeinde Spelle	Spelle	10.505	100	5	Süd
3	Stadt Lingen (Ems)	Laxten	7.181	100	5	Süd
4	Gemeinde Salzbergen	Salzbergen (mit Hummeldorf und Steide)	6.680	100	5	Süd
5	Stadt Lingen (Ems)	Darme	4.242	100	5	Süd
6	Stadt Lingen (Ems)	Holthausen-Biene	3.364	100	5	Süd
7	Stadt Lingen (Ems)	Brögbern	3.246	100	5	Süd
8	Stadt Lingen (Ems)	Altenlingen	3.130	100	5	Süd
9	Stadt Lingen (Ems)	Baccum	2.785	100	5	Süd
10	Samtgemeinde Lengerich	Bawinkel	2.731	100	5	Süd
11	Samtgemeinde Freren	Thuine	1.865	100	5	Süd
12	Samtgemeinde Freren	Freren	5.174	50	2	Süd
13	Gemeinde Emsbüren	Emsbüren	2.938	50	2	Süd
14	Stadt Lingen (Ems)	Bramsche	2.887	50	2	Süd
15	Samtgemeinde Lengerich	Lengerich	2.864	50	2	Süd
16	Samtgemeinde Spelle	Schapen	2.603	50	2	Süd
17	Samtgemeinde Spelle	Lünne	2.152	50	2	Süd
18	Stadt Lingen (Ems)	Schepsdorf	1.924	50	2	Süd
19	Gemeinde Salzbergen	Holsten-Bexten (mit Holsterfeld)	1.690	22	1	Süd
20	Samtgemeinde Freren	Beesten	1.689	22	1	Süd
21	Samtgemeinde Lengerich	Langen	1.491	22	1	Süd
22	Samtgemeinde Lengerich	Gersten	1.228	22	1	Süd
23	Samtgemeinde Freren	Messingen	1.055	22	1	Süd
24	Samtgemeinde Freren	Andervenne	908	22	1	Süd
25	Stadt Lingen (Ems)	Clusorth-Bramhar	859	22	1	Süd
26	Samtgemeinde Lengerich	Handrup	849	22	1	Süd
27	Gemeinde Emsbüren	Listrup	572	22	1	Süd
28	Samtgemeinde Lengerich	Wettrup	543	22	1	Süd
29	Gemeinde Emsbüren	Berge	2.111	0	0	Süd
30	Gemeinde Emsbüren	Leschede	2.108	0	0	Süd
31	Gemeinde Emsbüren	Mehringen	1.086	0	0	Süd
32	Gemeinde Emsbüren	Ahilde	768	0	0	Süd
33	Gemeinde Emsbüren	Gleesen	709	0	0	Süd
34	Gemeinde Emsbüren	Elbergen	557	0	0	Süd
35	Stadt Lingen (Ems)	Brockhausen	165	0	0	Süd
			SUMME:	113.714	2.070	94

Abbildung 3: Los 3 Süd

	Kommune	Gemeinde/OT	Einwohner	Anforderung bereitzustellender Ladeleistung in kW	Ungefähr Anzahl Ladepunkte (bei ausschließlich 22 kW)	Los
1	Stadt Meppen	Meppen - Zentrum	26.699	500	23	West
2	Stadt Haren (Ems)	Haren (Ems)	10.769	100	5	West
3	Gemeinde Geeste	Dalum	4.770	100	5	West
4	Stadt Haren (Ems)	Emmeln	3.549	100	5	West
5	Gemeinde Twist	Twist - Bült	3.473	100	5	West
6	Stadt Haren (Ems)	Wesuwe	3.049	50	2	West
7	Gemeinde Twist	Twist - Siedlung	2.676	50	2	West
8	Gemeinde Geeste	Groß Hesepe	2.422	50	2	West
9	Gemeinde Geeste	Geeste	1.879	50	2	West
10	Gemeinde Twist	Twist - Schöninghsdorf	1.503	50	2	West
11	Stadt Meppen	Meppen - Bokeloh	1.247	50	2	West
12	Stadt Haren (Ems)	Rütenbrock	1.778	22	1	West
13	Gemeinde Geeste	Osterbrock	1.757	22	1	West
14	Stadt Haren (Ems)	Erika	1.717	22	1	West
15	Stadt Meppen	Meppen - Versen	1.678	22	1	West
16	Stadt Meppen	Meppen - Rühle	1.343	22	1	West
17	Stadt Meppen	Meppen - Groß Fullen	1.220	22	1	West
18	Gemeinde Twist	Twist - Röhlermoorfeld	1.146	22	1	West
19	Stadt Haren (Ems)	Altenberge	1.126	22	1	West
20	Gemeinde Geeste	Klein Hesepe	851	22	1	West
21	Stadt Haren (Ems)	Tinnen	830	22	1	West
22	Stadt Meppen	Meppen - Hemsen	792	22	1	West
23	Stadt Meppen	Meppen - Apeldorn	745	22	1	West
24	Stadt Meppen	Meppen - Teglingen	715	22	1	West
25	Stadt Haren (Ems)	Lindloh-Schwartenberg	662	22	1	West
26	Stadt Meppen	Meppen - Helte	619	22	1	West
27	Gemeinde Twist	Twist - Adorf	575	22	1	West
28	Gemeinde Twist	Twist - Hebelermeer	535	22	1	West
29	Stadt Meppen	Meppen - Borken	518	22	1	West
30	Stadt Haren (Ems)	Fehndorf	763	0	0	West
31	Stadt Haren (Ems)	Emen-Raken	440	0	0	West
32	Gemeinde Twist	Twist - Neuringe	438	0	0	West
33	Stadt Meppen	Meppen - Schwefingen	387	0	0	West
34	Stadt Meppen	Meppen- Klein Fullen	351	0	0	West
35	Stadt Haren (Ems)	Landegge	286	0	0	West
36	Stadt Meppen	Meppen - Hüntel	267	0	0	West
37	Gemeinde Geeste	Bramhar	191	0	0	West
38	Gemeinde Geeste	Varloh	174	0	0	West
39	Stadt Meppen	Meppen-Holthausen	153	0	0	West
		SUMME:	84.093	1.596	73	

Abbildung 4: Los 4 West

2.2 Konzessionslaufzeiten und Fristen

Für die Laufzeit einer Konzession werden 10 Jahre vorgeschlagen, damit sich die initialen Investitionskosten amortisieren können. Darüber hinaus wird eine Verlängerungsoption in Erwägung gezogen, wobei bspw. weitere 10 Jahre in Betracht kämen. Die Laufzeit einer Konzession beginnt jeweils mit Inbetriebnahme des jeweiligen Ladepunktes, spätestens aber drei Jahre nach der Konzessionserteilung.

2.3 Standortfindung

Insbesondere aufgrund von nicht vorhersehbaren weiteren Standorten öffentlich zugänglicher Ladepunkte auf Privatflächen, werden im Rahmen der Konzession keine konkreten Standorte vorgegeben. Vielmehr soll der Konzessionär auf Grundlage eigener Erfahrungen Wunschstandorte vorschlagen, die sich im Eigentum der jeweiligen Kommune bzw. des Landkreises befinden. Standortvorschläge können dem o.g. Ladeinfrastrukturkonzept entnommen werden (siehe u.a. Kartendarstellung unter <https://www.emsland.de/wirtschaft-struktur/auto-und-verkehr/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur/konzept-fuer-die-oeffentliche-ladeinfrastruktur-im-landkreis.html>). Zentraler Ansprechpartner für die Konzessionäre wird hierbei der Landkreis Emsland sein. Die finale Standortentscheidung ist jeweils mit der Flächeneigentümerin abzustimmen. Für die Erteilung einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis ist in diesem Zusammenhang die Ermächtigung des Landkreises Emsland durch die jeweilige Kommune vorgesehen.

Sollte aus Sicht des Konzessionärs ein Standort auf einer Fläche im Privateigentum am sinnvollsten sein, kann die vereinbarte Leistung des CPOs (Aufbau und Betrieb der öffentlichen Ladesäule) bei entsprechender Vereinbarung mit der jeweiligen Flächeneigentümerin und unter Zustimmung von Kommune und Landkreis Emsland auch dort erbracht und somit die Verpflichtung aus der Konzession eingehalten werden.

Ebenso soll es den Konzessionären in angemessenem Maße möglich sein, die für einen bestimmten Ort vorgesehene Ladeleistung ganz oder teilweise in einem anderen Ort innerhalb des Konzessionsgebiets anzubieten. Voraussetzung hierfür ist jeweils die Zustimmung der jeweiligen Kommunen und des Landkreises.

Andererseits sollen die Kommunen sowie der Landkreis Emsland die Möglichkeit erhalten, bestimmte Standorte zu definieren, an denen in jedem Fall öffentliche Ladeinfrastruktur aufgebaut werden muss („Pflichtstandorte“). Gleches gilt für die Art der Ladesäule, so dass die Kommunen für bestimmte Standorte eine (Mindest-)Ladeleistung vorgeben können.

3. Pflichten und Vorgaben an den Konzessionsnehmenden

- Der Konzessionsnehmende übernimmt die Betriebspflicht der Ladesäulen.
- Die oberirdische Ladesäuleninfrastruktur verbleibt im Eigentum des Konzessionsnehmenden.
- Der Landkreis Emsland behält sich das Recht vor, bei Bedarf spezifische Standorte für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu bestimmen.

- Innovationen bei Batterien und Ladetechnologien könnten im Laufe der Zeit Anpassungen notwendig machen.
- Die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere verkehrsrechtlich, sind zu jederzeit einzuhalten.
- Der eingesetzte Strom muss nachweislich aus Ökostromquellen stammen (zertifiziert).
- Ein Rückbau/Stilllegung von Ladepunkten darf während der Vertragslaufzeit nur nach erfolgter Freigabe durch die Konzessionsgeberin erfolgen, um den Markthochlauf an Ladepunkten nicht zu konterkarieren.
- Die Haftungs- und Verkehrssicherungspflichten für die Ladeinfrastruktur und den Stellplatz liegen beim CPO.
- Nach dem Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis haben die bisherigen Sondernutzungsberechtigten die Sondernutzung einzustellen. Es bestehen in der Regel keine Bedenken, wenn unterirdische Leitungen im Boden verbleiben.
- Bereits bestehende öffentliche Ladepunkte Dritter behalten bis zum Gültigkeitsende ihrer Sondernutzung die Erlaubnis zu deren Weiterbetrieb. Danach kann der Standort vom neuen Konzessionsnehmenden übernommen werden.

4. Vergabeverfahren der Konzessionsausschreibung

Nach erfolgter Auswertung der Markterkundung bereitet der Landkreis Emsland final die Ausschreibungsunterlagen vor, um dann schnellstmöglich ein Vergabeverfahren zu initiieren. Voraussichtlich wird dabei im zweiten Quartal 2026 ein zweistufiges Verfahren gewählt werden, in welchem der Konzessionsgeber mit Bewerbern und Bietern Verhandlungen führen wird.

Die ausgewählten Konzessionsnehmenden erhalten die notwendigen Sondernutzungserlaubnisse. Dies geschieht entweder durch Erlass entsprechender Verwaltungsakte oder durch Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge.

Sofern die Sondernutzungserlaubnisse als Verwaltungsakt erteilt werden, können diese widerrufen werden, wenn die Vorgaben des Konzessionsvertrags nicht eingehalten werden. Die Vorgaben des Konzessionsvertrags werden als Nebenbestimmung zum Verwaltungsakt für den ausgewählten Konzessionsnehmenden verbindlich erklärt.

5. Fragen an potenzielle Konzessionsnehmende

1. **Grundsätzliches Interesse:** Besteht bei Ihnen grundsätzliches Interesse an der Teilnahme an einer zukünftigen Ausschreibung für die Konzessionsvergabe von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Landkreis Emsland?
2. **Losaufteilung:** Sehen Sie Optimierungspotenzial bei der Losaufteilung? Ist eine geografische Abgrenzung sinnvoll oder sollten andere Kriterien stärker berücksichtigt werden? Ist Ihnen die Vorgabe der Losgröße in Ladeleistung oder in Anzahl der Ladepunkte lieber?

3. **Wirtschaftlichkeit:** Ist die Errichtung und der Betrieb der Ladeinfrastruktur bei den vorgeschlagenen Losaufteilungen sowie der angedachten Konzessionslaufzeit für Sie wirtschaftlich interessant? Wie bewerten Sie eine Verlängerungsoption? Wie lange sollte der Zeitraum der Verlängerungsoption sein?
4. **Leistungskapazität:** Hätten Sie ein Interesse ein Angebot auf mehrere Lose abzugeben? Falls ja, welche Lose wären für Sie interessant und wie viele könnten Sie als Konzessionsnehmer maximal zeitgleich bedienen?
5. **Bevorzugte Ladetechnologie:** Wäre eine Trennung zwischen AC- und DC-Ladepunkten für Sie eine bessere Option? Welche Ladetechnologie würden Sie bevorzugt anbieten? Wie bewerten Sie die Vorgabe von Quoten für den Anteil von AC- und DC-Ladeinfrastruktur (sowie ggf. HPC-Ladeinfrastruktur)? Sehen Sie einen Anwendungsfall von HPC-Ladeinfrastruktur (min. 150 kW pro Ladepunkt)?
6. **Standortfindung:** Ist der beschriebene Prozess zur Standortfindung aus Ihrer Sicht nachvollziehbar und praktikabel?
7. **Lieferzeitpunkt:** Wieviel Vorlauf benötigen Sie ab Zuschlagserteilung bzw. Vorliegen einer Sondernutzungserlaubnis, um mit dem Aufbau der Ladeinfrastruktur zu beginnen?
8. **Exklusivität:** Eine vollständige Exklusivität, im Sinne als einziger Anbieter im Konzessionsgebiet tätig zu sein, kann nicht garantiert werden. Zum einen haben die Verwaltungen keinen Einfluss auf die Entwicklungen auf Privatflächen und zum anderen gibt es in jeder Kommune bereits aktive Betreiber öffentlicher Ladeinfrastruktur. Vorgesehen ist ein Bestandsschutz für diejenigen Betreiber, die bereits auf öffentlichen Flächen ein Angebot bereitstellen sowie ein Vorzugsrecht des Konzessionärs bei Anfragen Dritter an bestimmten Orten ein Ladeangebot aufzubauen. Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Exklusivität?
9. **Endschaft:** Welche Vorstellungen zur Endschaft haben Sie? Wünschen Sie sich ein Übernahmeeingelt für den Netzanschluss und/oder die Ladesäule? Wenn ja, wie sollte dieses ermittelt werden?
10. **Allgemeines Feedback:** Welche Herausforderungen würden Sie bei der Umsetzung des Vorhabens sehen und welche Anpassungswünsche hätten Sie?

6. Zusätzliche Hinweise zur Teilnahme

Bitte senden Sie uns Ihre Rückmeldung bis spätestens 23.02.2026 per E-Mail an michael.kuiter@emsland.de. Ihre Unterlagen behandeln wir vertraulich und verwenden sie ausschließlich im Rahmen dieser Markterkundung.

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Fragen ebenfalls an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.